



Medienmitteilungen

Datum: 29. August 2013 – Nr. 36
Sperrfrist: keine

Neue Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Sarnen zur Beteiligung an der Kantonsbibliothek

Die Einwohnergemeinde Sarnen ist gemäss geltendem Bildungsgesetz von der Führung einer eigenen Schulbibliothek befreit, beteiligt sich jedoch an den Betriebskosten der Kantonsbibliothek.

Die finanzielle Beteiligung bewegt sich in jener Grössenordnung, die die Gemeinde Sarnen erfahrungsgemäss für eine eigene Schulbibliothek aufwenden müsste. Die Beteiligung wird zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen vertraglich in Form einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die neue Leistungsvereinbarung enthält erstmals einen Leistungskatalog mit Qualitätsstandards.

Die Kantonsbibliothek Obwalden ermöglicht den Gemeindegewohner/-innen und den Schulen der Einwohnergemeinde Sarnen den Zugang zu bibliothekarischen Dienstleistungen, insbesondere den Zugang zu Printmedien, Nonbooks und virtuellen Angeboten sowie die Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung.

Die entsprechende Vereinbarung wird für eine Dauer von fünf Jahren (2014 bis 2018) abgeschlossen. Im Jahr 2017 haben der Kanton und die Einwohnergemeinde Sarnen wieder Vereinbarungsverhandlungen zu führen. Der Betrag, den die Gemeinde Sarnen zu leisten hat, wird in zwei Schritten erreicht: Für das Jahr 2014 wurde ein Betrag von Fr. 110 000.– vereinbart. Im Jahre 2015 beträgt er Fr. 135 000.–.